

## **Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020**

### ***Der Gemeinderat von Ruswil gestützt auf***

das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung Ruswil vom 01. Dezember 2011

### ***beschliesst:***

1. Am Sonntag, 29. November 2020 und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Ruswil die folgende Gemeindeabstimmung statt:
  - ***Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024***
    - *Budget 2021*
    - *Politische Leistungsaufträge*
  - ***Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Werthenstein und Ruswil über die Wasserversorgung***
  - ***Sonderkredit über Fr. 8,3 Mio. für den Ersatzneubau Mehrzweckhalle Wolfsmatt***
2. Die Abstimmungsvorlage wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2020 ihren politischen Wohnsitz in Ruswil geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2020 abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Betreffend die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmgabe sowie das Urnenlokal wird auf die nebenstehende Anordnung verwiesen.

6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Dieser Beschluss wird von der Gemeinde öffentlich angeschlagen.

Ruswil, 14. Oktober 2020

## **GEMEINDERAT RUSWIL**

Franzsepp Erni  
Gemeindepräsident

Tobias Lingg  
Geschäftsführer &  
Gemeindeschreiber